Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 11. September 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn.

(15. — 17. August 1880.)

III.

Ueber die *Fortbildungsschule* referirte Hr. Seminardirektor *Gunzinger* von Solothurn. Dieses Thema ist in Lehrerkreisen und im Schoosse gemeinnütziger Vereine schon so vielfach besprochen worden, dass dadurch die Wichtigkeit und Zeitgemässheit desselben hinlänglich dargethan ist, aber ebenso die Schwierigkeit begreiflich wird, die einer neuen und interessanten Behandlung des Traktandums erwachsen mussten. Hr. Gunzinger hat es aber verstanden, dem wichtigen Gegenstand vor dem Forum des schweizerischen Lehrervereins ein erneutes und vermehrtes Interesse abzugewinnen, indem er denselben zu einer allgemeinen schweizerischen Angelegenheit erhob und die Mitwirkung des Bundes anrief. Diese Mitbethätigung der Bundesgewalt bei der Lösung solcher socialen und Bildungsfragen dürfte bei der gegenwärtigen Strömung leider noch längere Zeit ein schönes Ideal bleiben; allein trotzdem oder vielmehr gerade desswegen muss der Gedanke immer neu wieder aufgefrischt und rege erhalten werden, dass Mutter Helvetia nicht nur besorgt sein soll für die Armee, Posten und Telegraphen, Entsumpfungen und Wildbachverbauungen, Regiepferde und Fohlenhof etc., sondern dass sie auch ein Herz haben soll für die Erziehung und Heranbildung ihrer Söhne und Töchter zu tüchtigen Bürgern und Hausfrauen. Wenn der Bund es für nöthig erachtet, den heranwachsenden Rekruten zu Turn- und Schiessübungen zu verhalten, warum sollte es ihm gleichgültig sein, wie der junge Mann befähigt werde, seine Stellung als Mensch, Bürger und Berufsmann auszufüllen. Und wenn auch, wie gesagt, das hohe Ziel des Ausbaues unseres Bundes nach dieser ächt humanen Seite hin so schnell nicht erreicht sein wird, der schweizerische Lehrertag ist der Ort, die höchsten Ziele mit weitem Blick und festem Willen in's Auge zu fassen und Jedermann mit Wärme darauf hinzuweisen, und wir danken es Hrn. Gunzinger auf's Beste, dies in Solothurn gethan zu haben.

Die Fortbildungsschule ist ein junges Institut. Sie besteht zur Stunde gesetzlich geordnet bloss in den Kantonen Thurgau und Solothurn. Hier ist sie volksthümlich geworden. In 70 Schulen werden jährlich 200 bis 300 Schulstunden ertheilt. Die Schüler betheiligen sich nicht bloss beim obligatorischen Unterricht, sondern daneben auch an freien Kursen für Zeichnen, Turnen etc. Zu wünschen ist für den Kanton Solothurn noch die obligatorische Fortbildungsschule für die Mädchen, der natürliche Ausbau der Arbeitsschule durch Ausdehnung des Programms auf Belehrungen über Gesundheitspflege und rationelle Führung des Hauswesens. Die Fortbildungsschule ist ein Bedürfniss für alle jungen Leute. Die Alltagsschule darf den jungen Menschen wohl bis in's 14. oder 15. Jahr in Anspruch nehmen, aber nicht bis in's höhere Jugendalter hinein. In jenem Alter von 15 Jahren ist aber der junge Mensch noch nicht erzogen, sondern bedarf noch in hohem Masse der leitenden Hand; ebenso wenig gestattet jenes Alter eine Reihe von Belehrungen, die dem Jüngling zum Eintritt in's Leben, in den Beruf, in die Familie und in den Staat unentbehrlich sind. Freilich müssen die manigfaltigen Forderungen, denen die Fortbildungsschule genügen soll, sofort ausgeschieden werden in allgemeine bürgerlich-häusliche, und in besondere, spezielle beruflich-technische. Diesen soll die besondere, berufliche Fortbildungsschule entgegenkommen und diese soll unter Mitwirkung des Staates auf dem Boden des Bedürfnisses und der Freiwilligkeit erwachsen. Die allgemeine Fortbildungsschule aber soll für Knaben und Mädchen obligatorisch erklärt werden, für diese bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr, für jene für die Zeit vom Schulaustritt bis zum Eintritt in's Militär, resp. vom 15.—19. Altersjahr. Dabei bildet das Obligatorium den Kardinalpunkt. Dasselbe ist mit allem Nachdruck zu fordern, da nur auf diesem Boden der Zweck des Instituts erreicht wird, der Lehrer Freude und der Schüler seinen Nutzen findet. Dann könnte auch die so allgemein geforderte Beschränkung des Unterrichtsstoffes für die Primarschule ohne Bedenken eingeführt werden, da die folgende Fortbildungsschule reichlichen Ersatz böte. Diese muss sodann eine neue Schule sein mit neuem Lehrstoff, neuer Behandlungsart und neuen Lehrmitteln. Der Unterricht beschränke sich auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und vermittle nicht bloss die für's praktische Leben nützlichen Kenntnisse, sondern wecke auch eine ächt humane und vaterländische Gesinnung. Er werde so weit möglich des Tags ertheilt und daure während dem Wintersemester wöchentlich 3 Stunden. Ausreichende Strafbestimmungen sichern einen geordneten und ungestörten Fortgang der Schule. Ein eidgenössisches Lehrmittel enthalte den nöthigen Stoff für die Fortbildungsschule; überdiess empfehle sich die Herausgabe einer billigen Zeitschrift zur Anregung und Belehrung über allgemeine und Tagesfragen. Die Fortbildungsschule werde von Bundes wegen gefordert und geordnet; sie sei die Fortsetzung und Ergänzung der geforderten militärischen Vorübungen in geistiger Rich-

tung. Der Austritt aus der Fortbildungsschule falle mit den Rekrutenprüfungen zusammen und bei diesem feierlichen Akte reichen sich die Schule und das Leben die Hand. —

Hrn. Gunzinger folgte als Correferent Hr. Sekundarlehrer Gobat von Corgémont. Seine Thesen, die von Hrn. Gunzinger bekämpft wurden, weil sie die Fortbildungsschule auf die ungenügend Geschulten beschränken und der Forderung einer Verallgemeinung der Volksbilbildung widersprechen, theilen wir nachstehend mit und bemerken blos noch, dass die Diskussion, die auf den folgenden Tag hinter das dritte Traktandum verlegt worden war, nur von Reallehrer Heer v. Hallau benutzt wurde, um die Zweckmässigkeit des Obligatoriums anzuerkennen. Also die Thesen des Hrn. Gobat lauten:

De l'importance et de l'organisation des écoles de perfectionnement.

A. De l'école de perfectionnement en général.

1. Les examens de recrues fournissent des résultats qui démontrent péremptoirement que beaucoup de jeunes gens ne retirent pas de l'enseignement primaire les fruits qu'on devrait en attendre. D'un autre côté, les besoins de l'agriculture, de l'industrie, du commerce etc. réclament certaines connaissances spéciales que l'école primaire ne peut inculquer aux élèves qui les fréquentent.

2. Pour remédier à ces deux inconvénients, il est creé des écoles complémentaires et des écoles de perfectionnement. L'école complémentaire a pour but de fournir aux jeunes gens sortis de l'école primaire, avec une culture insuffisante, les connaissances générales qui leur manquent. L'école de perfectionnement utilise les résultats à l'enseignement primaire et secondaire pour les appliquer aux connaissances générales exigées dans les arts, les métiers, le commerce, l'industrie etc.

3. L'Etat a le droit et le devoir de s'intéresser aux écoles complémentaires ainsi qu'aux écoles de perfectionnement.

4. L'Etat organise et surveille les écoles complémentaires. Il les entretient avec le concours des communes suivant les prescriptions légales. Toutefois aucun écolage ne pourra être exigé des élèves. Les écoles de perfectionnement sont subventionnées par l'Etat.

5, Les écoles de perfectionnement sont obligatoires pour les jeunes gens sortis de l'école primaire avec un certificat n'ayant pas la nôte moyenne *bien*. Le certificat sera délivré par la commission d'école ou par une commission spéciale nommée par l'Etat. L'examen doit être identique dans tous les cantons et basé sur le règlement fédéral pour les examens de recrues.

B. De l'école complémentaire.

6. L'école complementaire pour les jeunes filles âgées de 15 à 16 ans recommandée par M. le rapporteur général, n'a pas lieu d'être appliquée dans la Suisse romande, les jeunes personnes étant généralement tenues jusqu'à cet âge de fréquenter l'école primaire.

7. Les jeunes gens, âgés de moins de 19 ans fréquentent l'école complementaire, aussi longtemps qu'ils n'auront pas prouvé par un examen, qu'ils possèdent les connaissances donnant droit à la note *bien* dans l'échelle établie par le réglement fédéral sur les examens de recrues.

8. Les conclusions du rapporteur général concernant la fréquentation, les heures de leçons, le programme, la discipline, la répression des absences, les manuels, les droits de la Confédération sont appuyés par les rapporteur de la Suisse romande.

C. De l'école de perfectionnement.

9. L'école de perfectionnement doit fournir les connaissances générales indispensables aux jeunes gens et aux jeunes personnes qui veulent ce vouer à l'agriculture, au commerce, aux arts et aux métiers, etc. Cet établissement prépare également à l'enseignement des écoles spéciales (école d'agriculture, école de viticulture, technicum etc.).

10. Le caractère de lécole et les branches d'enseignement varient d'après les occupations les plus importantes dans les lieux où l'institution à été établie.

11. La fréquentation de l'école de perfectionnement est facultative. Toutefois il pourra être pris certaines mesures restrictives pour assurer une fréquentation régulière. Il sera généralement perçu des élèves un écolage peu élevé.

12. Des maîtres spéciaux seront chargés de l'enseignement de certaines branches. Sous ce rapport on peut recommander le système des maîtres ambulants.

13. L'Etat, subventionnant les écoles de perfectionnement, a le droit d'édicter des prescriptions générales concernant l'organisation, la marche, la surveillance de ces institutions.

13. Les associations professionnelles, les sociétés d'utilité publique, les communes, les particuliers contribuent à la prospérité générale en aidant à fonder des écoles de perfectionnement et à établir des collections de modèles, de produits, d'outils, de machines etc. —

Ein Lebewohl und ein Willkommen.

Ein halbes Jahr ist's nun, dass die Seminarlehrerschaft in Münchenbuchsee Spitze gewechselt hat. Von dieser Spitze redeten alle wie von einem „General Dufour"; wenige aber (um bei dieser Vergleichung zu bleiben) von einem Stabsoffizier, der zu gleicher Zeit Dienst wechselte und wechseln musste, um in andersartiger Arbeit seine Gesundheit wieder zu erlangen. Zwanzig Promotionen beinahe, also gegen achthundert bernische Lehrer sind nun aus seinem Unterricht hervorgegangen, und nie kam er in den Fall, sich sagen zu lassen: „Dir hat dein Ohr geklungen vom Lob, das man dir beut." Im Gegentheil, es gab Promotionsfeiern, die aus redseligem Munde Sträusse und Kränze strömen liessen, als ob sie dahinten in der Kehle wüchsen — für Herrn Langhans hatten sie nichts. —

Ein gutes Zeichen für einen Religionslehrer! Denn wehe einem solchen, wenn er keine andern Früchte zeitigte, als wohlfeile Hymnen auf seine Person. Lobsprüche in Menge spendet seinem Lehrer, wer im Sinn hat, es im Leben mit dem von ihm Gelernten nicht so genau zu nehmen. Doch wenn einer, auch Mann geworden, erst nur schüchtern das eigene Auge in das seine zu senken wagt, dann aber, Liebe und Freundschaft in demselben lesend, mit stillem Dank seine Hand drückt und es ein wirkliches Glück nennt, wieder einmal, auch nur ein Viertelstündchen, an dem frischen Born zu sitzen, der sich nie ausschöpft — da hat das Senfkorn gewiss Wurzeln geschlagen und wird nach Jahren einst zum Baum, an dem alle schönen Kenntnisse und Fertigkeiten sich wie Aeste und Zweige ausnehmen; und der gute Sauerteig bringt seine ganze Lebensanschauung erst zur Gährung, dann zur Klärung. Warum? Nicht sich selbst hat er gepredigt, sondern die Weisheit des göttlich erhabenen Meisters, in dessen treuen Dienst er sich ganz und gar gestellt.

Was aber ist der Dienst dieses Meisters? Das hat Herr Langhans in seiner denkwürdigen Schlussrede bei der Abschiedsfeier so gut gesagt, dass kein Lehrer noch Prediger es auch nur einen Tag vergessen sollte. Es ist der Dienst nicht am Zeitgeist, dafür aber am Geiste der Zeit; es ist das einem eifrigen Studium abgewonnene Verständniss für das Eine, was nnserem Geschlecht vor allem noth thut, und die opfer- und entsagungsfähige Hingabe an dasselbe. Was ist doch der Einzelne, wenn er nicht all' seinen Werth sucht als Glied des Ganzeu, dem er gerade in dieser und keiner andern Stellung angehört.

Von einem Stabsoffizier sprachen wir oben. Das Bild verliert sofort alles Schiefe, das es an sich haben könnte, sobald wir ein wenig bei dem Worte selbst verweilen, ohne an das zu denken, was Hochmuth und Herrschsucht daraus gemacht haben. Was ist ein Offizier wörtlich anderes als ein „Mann der Pflicht", der sein vom Gemeinwesen ihm übertragenes „officium" treu verwaltet und einzig in dieser hingebenden Treue seinen persönlichen Werth findet? Einen „Stab" aber bilden diese pflichterfüllenden Männer alle zusammen für den Uebergeordneten, unter dessen schwerer Verantwortlichkeit das Ganze marschiren soll, einen Stab der intelligenten Mitarbeit, auf den er sich stützen kann. Wir möchten hier aber noch an einen andern „Stab" denken, mit dem Herr Langhans seine schönen Erfolge am Seminar erzielt hat. Es ist der Zauberstab der geduldigen und ertragenden Liebe, die er völlig ohne Parteilichkeit jedem einzelnen Zögling entgegengebracht hat — ein Zauberstab, mit dem er wahrlich aus manchem harten Felsen heraus Wasser des Lebens gelockt hat, wo andere nichts erlangten, weil sie durch kühle Zugeknöpftheit bis oben aus, durch abschreckende Härte, ja durch rasende Ungeduld sich zum Voraus das Spiel verderbten. Unermüdlich warf er immer von Neuem die Angel aus, bis er endlich, endlich auch von dem Letzten eine verständige Antwort erlangt, und jetzt gab es neue Mühe, bis aus der halb annehmbaren auch eine richtige Auskunft geworden war. Selbst wo unfleissige Präparationen den Faden der Geduld hätte zum Reissen bringen mögen, da hilft er doch. Als einst die sträflichste Nachlässigkeit ihm endlich das Wort entriss: „Donner, was soll das sein"? erbte sich das als die merkwürdigste Seltenheit als Tradition durch viele Klassen hindurch.

Wahrlich, diese Zeilen wollen keinen neuen Lorbeerkranz dem von der letzten Promotion gespendeten beifügen, der mit der trefflichen Inschrift geziert ist:

Nicht nur dem Sänger in des Ruhmes lichtem Glanz
Gebührt, gewunden um die Stirn, der Lorbeerkranz;
Er ziere heute den, der stets nach Wahrheit strebt,
Und seiner Brüder, seiner Schüler Wohl nur lebt.

Was wäre der schönste Kranz und die gediegenste Inschrift, wenn nicht das Bild des Mannes so sehr in der Brust eines jeden seiner Schüler lebte, dass es ihm fortwährend zuriefe: Gehe hin und thue desgleichen.

An diesem Gedanken liegt uns alles bei unserem Lebewohl, das wir dem Seminarlehrer nachrufen. Ein anderer schwebt uns vor bei dem Willkomm, das wir dem neugewählten Professor der Theologie an der bernischen Hochschule entgegen bringen. Gewisse Winkelblätter mögen nun ihrem Aerger über diese Wahl Luft machen, es ist der Mühe werth. Als ein „Gelehrter", wie sein verstorbener Bruder es war, will der Neugewählte selbst nicht gelten; das ist aber auch nicht, was von dem Ersatzmann in den Reihen liberaler Theologie-Professoren in erster Linie gefordert wird. Was dem jungen Theologengeschlecht (denn doch für die Studenten sind unseres Bedünkens die Professoren da) so gar empfindlich fehlt, ist vielmehr die Brücke von den Hochschulbänken zum praktischen Wirken, vor allem aber zur Schule. Es ist für dieselbe schon unheilvoll genug, dass Lehrer und Prediger vielorts sich gegenseitig so verächtlich über die Achseln anschauen mussten, als ob einer vom Ressort des andern auch nicht einen Pfifferling verstünde.

Das wird allgemach anders kommen. Der unvergessliche Fritz Langhans hat den Boden dazu gepflügt; er, der Elias, hat unter dem Baalspfaffenthum der geistigen Sattheit und des Standesstolzes tüchtig aufgeräumt; in den Köpfen aber hat er viel gedroschenes Stroh in Brand gesteckt und am Feuer das harte Gestein der Scholastik zum Flusse lebenswarmer Religion erweicht. Willkommen nun der ganz anders geartete Bruder, der das aufgepflügte Ackerfeld mit fein gewähltem, gut zubereitetem Samen bestellt und in täglichem Begiessen weise und sorgsam pflegt, liebevoll sich um das letzte Pflänzchen mühend, tief bedauernd, wenn es zu Grunde gehen sollte. Jener Same, den angehenden Predigern geboten, ist nun eben wesentlich der gleiche, den er in die Herzen der angehenden Lehrer gestreut hat, nur jetzt mit der Zumuthung eigenen Urtheils über die Quellen, wo selber Same unter Scharfsinn und Fleiss auch selbständig zu beschaffen ist. Dass am gleichen Borne, immer verjüngt durch berufene Kritik und fröhlich aufbauende Arbeit, in Zukunft der Prediger wie der Lehrer trinken werden, ist eine Aussicht, die beiderseits recht gewürdigt zu werden verdient. Der Hochschule aber thut noth, dass ein Zopf weniger werde, dass man weniger Zeit verliere im Gestrüpp des Urwaldes, aus dem man keine Lichtung in's Freie hinaus zu hauen vermag, und dass man etwas weniger an grauer, ja oft ergrauter oder vergilbter Theorie, um so mehr aber sich nähre an des Lebens grünem Baume, an einer Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, die für eine echte religiös-sittliche Lebensgestaltung erspriesslich ist. F. M.

Die Schriftlage.

(Vergl: „Gegen die schiefe Schreibschrift" Nr. 41 vorigen Jahrganges dieses Blattes.)

Die Schreibschrift ist etwas so Eigenartiges, dass es sehr schwierig ist, vorgefasste Meinungen in Bezug auf die Hervorbringung derselben mit Erfolg zu bekämpfen. Jeder meint, seine Art zu schreiben, sei die richtige. Sie kann es sein, ist es aber nicht allemal. Es wird in diesem Gebiete gerne von der Subjektivität auf alles Andere geschlossen, während es wohl besser wäre, sein Urtheil vom Allgemeinen abzuleiten.

Hören wir vorerst, was ein bewährter Meister des Schreibfaches sagt über die so viel umstrittene Lage der Schrift oder über den Neigungswinkel der Schriftzüge zur Linie, worauf sie stehen. Strahlendorf meint: „Die Schräge der Schrift wird bedingt durch die Haltung und die Bewegung des schreibenden Armes und der Finger, so wie durch die richtige Handhabung der Schreibmaterialien und Schreibwerkzeuge. Die Schrift soll von rechts nach links unten hin eine Neigung von 45° zur Schriftlinie haben. Obgleich es nun auf einen Grad schräger oder steiler nicht ankommen kann, so erscheint eine bedeutend steilere Schrift nicht angenehm und lässt sich nicht schnell und schön in dem Masse schreiben, wie dies heut zu Tage erforderlich ist; durch eine bedeutend schrägere Schrift aber müssen nothwendig die Buchstabenzüge so

in einander fliessen, dass eine derartige Schrift auf Gefälligkeit und Deutlichkeit keinen Anspruch machen kann. Kaufleute schreiben gewöhnlich in einer Schräge von 40°, Beamte in einer solchen von 50°.

Es ist Thatsache, dass man fast in allen Lagen und Stellungen des Schreibmaterials sowohl, wie in den verschiedensten Lagen und Stellungen der schreibenden Hand und des Armes ganz Ordentliches, ja Schönes hervorbringen kann. Es kommt nur darauf an, wie man es angreift. Wie es aber in Allem nur Einen kürzesten, oft zugleich auch besten Weg gibt, so auch beim Schreiben einer brauchbaren, schönen Hand. Dass man bei senkrechter Richtung der Schrift weniger in Versuchung kommt, sich zu bücken, geben wir zu. Die Schreibfläche tritt näher zum Auge, weil das Heft (wie beim Schreiben der aufrecht stehenden Zierschriften) mehr nach links, unmittelbar vor die Brust geschoben werden muss. Nimmer lässt sich aber auf diese Weise eine *schöne* und *geläufige* Schrift zugleich erzielen. Man suche den Grund hievon nicht zu weit. Der rechte Unterarm muss nämlich ganz oder zum grössten Theil auf den Tisch gelegt werden; die Berührungsfläche ist verhältnissmässig sehr gross. Der Akt des Schreibens kann desshalb nie mit der gleichen Leichtigkeit vor sich gehen, wie wir in Nr. 52 des letzten Jahrganges dieses Blattes darzuthun Gelegenheit genommen haben. Wir schrieben früher auch manche Jahre in aufrecht stehender Schrift und glauben also die Vor- und Nachtheile der einen oder andern Schreibweise zu kennen. Will man Ordentliches zu Wege bringen, so geht die Thätigkeit sehr langsam von statten: gehts aber schneller, so leiden die Formen über Gebühr. Wir kehrten darum zur schnelleren schrägen Schrift zurück. Es ist bei letzterer Schriftart entschieden eher möglich, schön, mit Schwung zu schreiben. Warum sieht man heute von Franzosen und Engländern nie Schriftstücke mit senkrecht gestellten Buchstaben? Weil sich ihre schönen, coulanten Züge gar nicht hiezu eignen. Nur die deutsche „Stekenschrift“ ist dazu ziemlich befähigt. Ja, die Franzosen und besonders die Engländer schreiben in noch spitzigerem Winkel, als wir Deutschen. Jm Allgemeinen und besonders auch für die Schule wird ein Neigungswinkel von 45° entsprechen. An einem Löschblatt das man entsprechend faltet kann dieser Winkel gut veranschaulicht werden. Wo es nothwendig sein sollte, kann man auch Richtungslinien ziehen lassen. Bei rechter Hand- und Federhaltung aber wird dies überflüssig. — Es sei hier auch gerade auf das Falsche in der Behandlung der Schriftstärke hingewiesen. Die Meinung, wonach die franz. Schrift kräftiger behandelt werden soll als die Deutsche, ist sehr verbreitet. Richten wir uns auch hierin und zugleich im Interesse einer leichten, fliessenden Schrifthandhabung nach unsern Nachbarvölkern, die nicht stärker auftragen als wir. — Das Liegen auf den Tisch, gebückte Haltung beim Schreiben haben ihren Grund gar nicht in der Naturwidrigkeit der schrägen Schrift. Rechte Schüler sitzen auch ohne beständige Mahnung vom Lehrer annähernd gerade und es sind meist nur die Nachlässigen, die Faulen, mit denen man schärfere Worte reden muss, wie dies ja in allen übrigen Fächern stets der Fall ist. Das Benehmen der Faulen aber gibt keine Norm ab für gewisse Anforderungen an den Schreibunterricht. Dass die A-B-C- Schützen fast immer aufrecht oder linksschief schreiben ist für uns ebenfalls kein zwingender Grund für Aufgabe der rechtsschiefen Schrift. Nicht alles, was die Natur mit sich bringt, ist auch gut und zweckmässig. Was für Consequenzen wären zu bedenken, wenn man immer die Natur walten lassen wollte! Die Cultur besteht ja gerade darin, dass der Mensch Herr über die Natur werde, die den Dienst anfänglich versagenden Organe zwinge, den durch Erkenntniss und Erfahrung gebildeten Willen in zweckmässiger Weise zu vollführen. Auch innerhalb der Schranken, die man der Natur oft setzen muss, gibt es noch immer eine Natürlichkeit. Wir stimmen also mit Dietlein überein, wenn er sagt: „Die schräge Lage der Schrift ist keine willkürlich angenommene Manier, sondern eine nothwendige Folge der natürlichen und richtigen Haltung der Feder; allein eben die Unvollkommenheit der letztern bei Kindern, sowie ihre Unsicherheit überhaupt, lassen dieselben nur zu selten die richtige Lage der Schrift treffen.

Auch bei senkrechter Schrifterzeugung sitzen gar viele Schüler doch krumm; man überzeuge sich dessen nur in einer Klasse, welche die Rundschrift übt. Es wäre also doch nicht viel gewonnen, wenn man der Körperhaltung wegen von der schiefen Schrift abgehen wollte. Man suche doch den Fehler, wo er zu suchen ist; man braucht nicht lange in die Ferne zu schweifen. *Wir klagen das allzulange Sitzen in der Schule an!* Es ginge uns Erwachsenen ganz gewiss nicht besser, wenn wir auch (wie in den Städten geschieht) das ganze Jahr hindurch (ein paar wenige Ferienwochen und Turnstunden abgerechnet) alle Tage 4 Stunden im Vormittag und 2—3 Stunden im Nachmittag nach einander sitzen müssten. Und wenn sich auch zwischen die Stunden eine Pause von 7—10 Minuten legt, was liegt schliesslich daran für Leute von 11—14 Jahren just im Stadium ihres stärksten Wachthums! Es ist daher, besonders von Aerzten, mit Recht schon viel auf die Gefahren des vielen Sitzens in der Schule hingewiesen worden mit der Bemerkung, dass man, wo es immer angeht, mehr stehend sich beschäftigen möge. Es könnte das öfter geschehen als es geschieht. Wir meinen aber, es wäre für die Städte besser, die jungen Leute nicht so lange Zeit in die Schule zu pferchen, damit man nicht nöthig hätte, die schwach und elend gewordenen Kinder durch eine „Ferienversorgung“, die etwa 14 Tage dauert, wieder herzustellen. Das Geld, das hiezu von mildthätigen Leuten fliesst, wäre besser angewendet, wenn man die armen Kinder an allen Schultagen mit einem kräftigen Mittagsmahl regalieren könnte. Die so in die Mode gekommene Ferienversorgung würde nicht mehr zur Nothwendigkeit und die Betreffenden würden in der Schule Tüchtigeres leisten. Wenn ein voller Bauch nicht gut studirt, so thut es ein leerer noch weniger. Doch — wir sind abgeschweift, kehren wir also zurück.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. *Echt bernisch.* (Eingesandt.) Zwar ist es ein wohl in der ganzen civilisirten Welt bekanntes Sprichwort, dass ein Prophet in seinem Heimatlande nichts gilt; aber Bern hat dies zu wiederholten Malen recht schlagend bewiesen. Der grosse Haller musste zuerst auf der Hochschule des fernen Göttingens der berühmteste Professor werden, musste vor fremden Fürsten und fremden Gelehrten Anerkennung finden, bevor man ihn in Bern einiger Aufmerksamkeit würdigte. Bitzius, unser grosser Volksdichter, hat, trotzdem sich seine Schreibweise ziemlich stark zum Bernerdialekte hinneigt und daher von

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 37 des Berner Schulblattes.

Deutschen in seinen Kraftausdrücken nicht so ganz verstanden wird, doch in Deutschland mehr Aufsehen erregt, als bei uns selbst. Turnvater Niggeler, dessen Name als der eines Hauptförderes der Turnerei und damit einer allseitigen Ausbildung des Menschen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus rühmlichst bekannt ist, musste mehr als zehn Jahre lang den Wirkungskreis für seine Bestrebungen ausserhalb des Kantons suchen, bis man endlich in Bern fand, man könnte den Mann, auf den man anderwärts so stolz sei, daheim auch brauchen.

Und so oder ähnlich geht es noch immer. Man hat schon oft darauf aufmerksam gemacht, wie unvaterländisch wir handeln, indem wir unser Handwerk so wenig berücksichtigen und meinen, was von Paris u. s. w. komme, müsse absolut besser sein. Es geht dem „Kopfwerk" nicht viel besser. Wie oft ist doch schon, und zwar mit Recht, geklagt worden, es werde an unsern Schulen — von der Hochschule bis zur kleinsten Sekundarschule hinab — das fremde Element gar zu sehr bevorzugt, was doch gewiss nicht im Interesse der Heranbildung eines republikanischen Volkes liege.

Die Sünde der Väter könnte sich einst an den Kindern rächen, vielleicht nur zu bald. Soll doch kürzlich in einer Versammlung ganz ehrenwerther, gebildeter Männer die Behauptung aufgestellt worden sein, es sei eigentlich ziemlich gleichgültig, ob man eine Republik habe oder von einem Könige regiert werde, und diese von einem Berner aufgestellte Behauptung soll auf keinen wesentlichen Widerspruch gestossen sein.

Wenn in unserem Volke eine solche Gleichgültigkeit unseren republikanischen Staatsformen gegenüber mehr und mehr um sich greifen sollte, dann könnte man sich allerdings die Ausgaben für Landesbefestigung ersparen.

Doch kehren wir zu den Schulen zurück! Vor einem Jahre, als es sich, angesichts der Reorganisation des stadtbernischen Schulwesens, um die Wahl eines Direktors der Mädchensekundarschule handelte, da fehlte es in der Nähe nicht an tüchtigem Holze; eine erprobte Lehrkraft aus dem bernischen Lehrstande war da, man brauchte nur zuzugreifen. Doch nein, ein deutscher — allerdings hier eingebürgerter — Pfarrer musste her; man hat bis dahin noch nicht gehört, dass es desswegen besonders gut gehe.

Und letzten Frühling, als es sich um die Wahl eines Seminardirektors handelte! Da glaubte man, aus den 2000 Lehrkräften des Kantons dürfte eine als fähig erachtet werden. Die Seminarkommission wagte es auch, eine solche auf den Vorschlag zu bringen; allein sie wurde zu leicht erfunden. Aber die gleiche Persönlichkeit, die hier nicht „ziehen" wollte, die man gewisserseits nach Kräften heruntermachte, die wird nun einige Monate später von den St. Gallern gewürdigt und zum Seminardirektor berufen. So berauben wir uns selbst der besten Kräfte.

Soll es so bleiben? Hoffentlich nicht. Aber besser wird es erst kommen, wenn „Handwerker" und „Kopfwerker", d. h. solche, die mehr mit der Hand, und solche, die mehr mit dem Kopfe arbeiten müssen, sich fest zusammenschliessen zur Unterstützung des Vaterländischen auf allen Gebieten des menschlichen Fleisses.

— In der ersten Woche des Oktobers findet also in Bern ein *Kurs fürs Mädchenturnen* statt, wahrscheinlich unter der Leitung von Hrn. Turninspektor Niggeler. Es ist dies der erste derartige Kurs im Kanton Bern und lebhaft zu begrüssen. Anmeldungen sind bis 19. Sept. an Hrn. Niggeler einzureichen.

— Die *Basler Kadettenmusik* gab letzthin eine Gastvorstellung in Bern und die Zeitungen konnten sie nicht genug anpreisen. Wir wundern uns, dass man noch nicht allgemein dahin gekommen ist, solche Musiken als ein Unding zu betrachten, das vom erzieherischen, wie vom sanitarischen Standpunkt gleich verwerflich ist.

St. Gallen. Die Schulsynode beschloss mit grosser Mehrheit, es seien für die Elementarklassen die Rüegg'schen Lehrmittel anzuschaffen.

Zeichenliteratur.

Soeben ist im Verlag von Orell Füssli in Zürich erschienen und durch alle Buchhandlungen in Bern zu beziehen: „Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers, 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von J. Häuselmann.

Es ist diess eine vermehrte und verbesserte Auflage des früher vom Verfasser herausgegebenen „Manuel de poche", welches Unterzeichneter bereits in Nr. 3 des „Pionier" den Primar- und Sekundarlehrern sehr anempfohlen. Ausser dem bedeutend reichhaltigen, gut gewählten und methodisch geordneten Materiale, welches jedem Lehrer, der an Primar- oder Mittelschulen im Zeichnen zu unterrichten hat, die besten Dienste leisten wird, enthält dieses neue Taschenbuch in gedrängter Kürze einen trefflichen, erläuternden und belehrenden Text.

Bei dieser Gelegenheit sei auch des Textes zu dem 5. Hefte von Häuselmann's Vorlagenwerk betitelt: „Die Ornamentik der Kunstepochen mit besonderer Bezugnahme auf Heft V Kunstzeichnen für Volks- und Mittelschulen, von J. Häuselmann" erwähnt. Derselbe hebt, so gut diess in so engem Raum geschehen kann, die charakteristischen und unterscheidenden Merkmale der wichtigsten Stylarten in der Ornamentik auf leicht fassliche und übersichtliche Weise hervor. Das 5. Heft des Verlagswerkes enthält dann Beispiele dieser verschiedenen Stylarten, auf die im Texte hingewiesen wird. Soweit es überhaupt möglich ist, Schüler in diesem Alter in dieser Richtung mit Erfolg zu belehren, ihnen Interesse und Verständniss für dieses schwierige Studium beizubringen, was natürlich zur Hebung und geistigen Belebung des Zeichenunterrichtes von hohem Werthe wäre, so kann dies gewiss am besten in der vom Verfasser angedeuteten Weise geschehen; jedenfalls kann vor Allem aus der Lehrer aus diesem Werke nicht zu unterschätzende Anregung und Belehrung schöpfen.

W. Benteli.

An die Redaktion des „Berner Schulblattes"!

Herr Redaktor!

Der Unterzeichnete hat sich die Freiheit genommen, zwei Anträge der Kreissynode Wangen in Bezug auf Reorganisation des Synodalgesetzes im „Bund" zu bekämpfen. Es geschah dies in jenem Blatte, weil in demselben auch die betreffenden Thesen: „Mitgliedschaft der Seminardirektoren und Schulinspektoren in der Schulsynode von Amtswegen und Schaffung einer Prosynode" waren veröffentlicht worden. Im „Bund" sind darauf zwei Entgegnungen erschienen, auf die ich, sobald ich dazu Zeit finde, im nämlichen Blatte antworten werde.

Schliesslich veröffentlicht der Vorstand der Kreissynode Wangen noch eine Erklärung im „Berner Schulblatte", die einem förmlichen Bannfluche gleich sieht und vor strotzenden Kraftstellen beinahe platzt. Ich bedaure, die Kreissynode Wangen so sehr beleidigt und in Zorn versetzt zu haben; ich bedaure aber gleichzeitig, dass sie sich so leicht darüber hinwegsetzt, Beweise für die Richtigkeit ihrer Thesen zu erbringen und einfach zornig losbrennt.

Was die „Arroganz" betrifft, deren ich beschuldigt werde, weil ich die Thesen der Kreissynode Wangen nicht als unfehlbare Bibelsprüche ansah, so ertrage ich diesen Vorwurf äusserst kaltblütig. Was die „Gemeinheit" anbetrifft, so bin ich da noch ruhiger. Ich kann meine Gegner in dieser Sache versichern, dass der „Bund" einen in gemeiner Weise abgefassten Artikel kaum je aufgenommen hätte, selbst dann nicht, wenn er von dem Vorstande der Kreissynode Wangen gekommen wäre.

Thun, den 4. September 1880.

Achtungsvoll

J. Lämmlin.

Amtliches.

September 4. Regierungsrathsbeschlüsse: 1) Hr. Bützberger Gerichtspräsident in Trachselwald wird an Stelle des Hr. Stadtrath Bürki sel. zum Mitglied des akademischen Kunstkomités gewählt.

2) Die von der Schulkommission getroffene Wahl des Hr. Karl Müller von Limpach, gew. Lehrer an der Kantonsschule Bern, zum Lehrer der VI. Klasse des Progymnasiums Thun wird genehmigt.

3) Dem zum Direktor des St. Gallischen Lehrerseminar in Mariaberg bei Rorschach berufenen Hrn. Ed. Balsiger wird die auf 10. Okt. gewünschte Entlassung von seiner Stelle als Lehrer und Konvikthalter am Seminar München-Buchsee in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt. Die Stelle soll sofort ausgeschrieben werden.

4) Die Vermehrung des Unterrichtes im Deutschen an den Seminarklassen der Mädchensekundarschule der Stadt Bern um 4 Stunden per Woche und die Uebertragung dieser Stunden an Hr. Otto Suttermeister wird genehmigt und dem entsprechend der Staatsbeitrag an die Anstalt um Fr. 350 per Jahr erhöht.

5) Hr. Ed. Langhans, Pfarrer in Laupen wird zum Prof. der system. Theologie (event. auch Einleitung in das neue Testament) an der evang.-theol. Fakultät der hiesigen Hochschule gewählt.

Ausschreibung.

Es werden hiemit an der Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee folgende Lehrerstellen zur Wiederbesetzung auf Beginn des kommenden Wintersemesters ausgeschrieben:

1) Für Geschichte und Schreiben in allen 3 Klassen und für Französisch und Turnen in Klasse I., jedoch unter Vorbehalt von Fächeraustausch. Besoldung Fr. 3000.

2) Für Zeichnen in allen drei Klassen, Besoldung Fr. 900.

3) Für Religion in Klasse I. und II. mit 5 Stunden per Woche.

Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion bis zum 30. September nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 4. September 1880.

Die Staatskanzlei.

In einigen Tagen wird die Presse verlassen, das 1. Heft

Männerchöre,

Sammlung der schönsten und leichtesten Originallieder, für Dorf- und Stadtvereine,

von **F. Schneeberger,** Musikdirektor in Biel.

Mit diesem Heft beginnt eine Sammlung melodiöser, leicht ausführbarer und gefälliger Compositionen, welche unseren Männerchören hiemit angelegentlich empfohlen wird. Bestellungen auf das 20 Cts. kostende Heft nehmen schon jetzt entgegen, alle Buch- und Musikalienhandlungen, der Verfasser sowie der Verleger

(1) **J. Kuhn, Papeterie, Bern.**

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Rüegg, Lehrer in Enge bei Zürich,
Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte", 3. Aufl., etc.

Bilder aus der Naturkunde

für die Mittelstufe schweizerischer Volksschule (4., 5. und 6. Klasse).

Herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von **F. Mayer,** Sekundarlehrer in Neumünster-Zürich.

Ausgabe in drei Heften: Erstes Heft. — 4. Schuljahr. — Geheftet Preis 80 Cts. Zweites Heft. — 5. Schuljahr. — Geheftet Preis Fr. 1. Drittes Heft. — 6. Schuljahr. — Geheftet Preis Fr. 1. 20. Zusammen in einem Band geheftet Preis Fr. 3. (1)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

F. Zehender.

Kurze Uebersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur

begleitet von Rathschlägen

zur Begründung von Jugendbibliotheken.

8°. geheftet. Preis 80 Cts.

☞ Ein aus sorgfältiger Prüfung und umfassender Kenntniss der einschlägigen Literatur hervorgegangenes Schriftchen, das in Schule und Haus willkommen sein wird. (1)

Bitte um Zurückgabe der geliehenen Bücher. F. Edinger. (3)

Die achte sorgfältig durchgesehene Auflage des

Lesebuchs

für

die zweite Stufe der Primarschule

des

Kantons Bern

wird nächster Tage vollendet sein und werden jetzt schon Bestellungen darauf entgegen genommen und prompt ausgeführt.

Solider Einband in Rück- und Eckleder per Exemplar Fr. 1. 15, per Dutzend Fr. 12. 65.

Es empfiehlt sich bestens

J. Schmidt, Buchdrucker,
Laupenstrasse 171 r, Bern.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von *J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard* und *O. Sutermeister.* Zweite Ausgabe. Mit Titelbildern und Holzschnitten. Elegant cartonnirt. 50 Bändchen. Preis per Bändchen: 50 Cts.

Corrodi, Wilhelm. **Fünfzig Fabeln und Bilder** aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Elegant cartonnirt Fr 3. —

Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich.** (2)

Ankündigung.

Die 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage des *Zeichentaschenbuches* von J. Häuselmann ist soeben bei Orell Füssli und Comp. in Zürich erschienen und kann für den Kanton Bern beim Verfasser zu Fr. 4 direkt bezogen werden.

Nach der ausserordentlich günstigen Aufnahme, die diesem Lehrmittel bereits beim ersten Erscheinen zu Theil geworden, erscheint eine weitere Anpreisung der nunmehr mit einer Anleitung versehenen und 400 Motive enthaltenen Ausgabe als durchaus überflüssig. Der Preis konnte nur mit Rücksicht einer auch auf das Ausland berechneten Verbreitung so günstig gestellt werden. (3)

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.			
Uetendorf	V. Klasse B	60	550	20. Sept.
Fermel	Gem. Schule	40	550	20. „
	3. Kreis.			
Hähleschwand	Unterschule [2] [3]	55	558	30. Sept.
	4. Kreis.			
Stettlen	Mittelklasse [3]	40	600	25. Sept.
Toffen	Oberschule [5]	55	650	25. „
Dentenberg	Gem. Schule [1]	47	550	25. „
Burgistein	Oberschule [1]	60	600	25. „
„	Mittelschule [1]	60	550	25. „
Bütschel	Oberschule [1]	46	550	24. „
	5. Kreis.			
Burgdorf	Klasse I B [1]	50	1600	25. Sept.
Hettiswyl	Elementarkl. [1]	60	560	18. „
Lyssach	Oberschule [3]	70	600	19. „
Rüdtligen	Oberschule [3]	60	550	21. „
Heimiswyl	III. Klasse [2] [5]	50	550	25. „
	6. Kreis.			
Aarwangen	Oberschule [1]	50	1000	16. Sept.
„	Elementkl. B [1] [2]	50	600	16. „
Oschwand	Mittelkl. [1]	65	600	19. „
	7. Kreis.			
Jegenstorf	Ob. Mittelkl. [1]	—	720	22. Sept.
Utzenstorf	Paral.-Mkl. B [3]	—	750	25. „
	9. Kreis.			
Port b. Nidau	Unterschule [2] [5]	40	550	25. Sept.
Gerlafingen	Oberschule [4]	45—50	650	25. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Für eine Lehrerin. [3]) Wegen Demission. [4]) Wegen prov. Besetzung. [5]) Neuerrichtet.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.